

INTERNE POST

Universität Zürich
Forschung und Nachwuchsförderung
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, 26. Oktober 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VAUZ bedankt sich für die Übersendung des Konzeptentwurfs universitäre Laufbahnen vom 20. August 2009. In der folgenden Stellungnahme werden zunächst die dort auf Seite 1 gestellten Leitfragen beantwortet, um dann zu verschiedenen Teilaspekten überzugehen.

1. Der Befristung der Anstellung auf Qualifikationsstellen stimmen wir grundsätzlich zu.
2. Der Orientierung der Richtpositionen an den Qualifikationsstufen stimmen wir ebenfalls zu, allerdings halten wir fest, dass dies nicht zu einer Sparmassnahme zu Lasten des Mittelbaus genutzt werden darf.
3. Der ‚Etapplierung‘ der Qualifikationsstufen, speziell in Postdoc I und Postdoc II, stimmen wir unter dem Vorbehalt zu, dass der zeitliche Rahmen speziell beim Doktorat, aber auch in der Postdocphase insgesamt zu knapp bemessen ist.
4. Der Verkürzung der Qualifikationszeiten können wir unter den derzeitigen Bedingungen keinesfalls zustimmen. Die aktuelle Länge der Promotions- und Habilitations-/Postdocphase liegt nicht in zu langen Anstellungen, sondern wesentlich in qualifikationsfremden Belastungsfaktoren begründet. Das vorliegende Konzept erfordert eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Mittelbaus, um in der Praxis erfolgreich zu sein.
5. Die Entfristung für Wissenschaftliche Mitarbeitende sollte unserer Ansicht nach nicht durch die Fakultätsleitung, sondern durch die Fakultätsversammlung genehmigt werden.

Im Folgenden nun Einzelbeobachtungen, die den Gegebenheiten einzelner Fakultäten und dann den Qualifikationsstufen allgemein Rechnung tragen.

I Zu den Auswirkungen in den Fakultäten

a Medizinische Fakultät und Vetsuisse

Ein Grundproblem des Konzeptes universitäre Laufbahnen scheint uns der Anspruch, für die gesamte Universität ein Gefäss zu liefern. Die vielfältigen Dienstleistungen, die in der medizinischen und der VetSuisse-Fakultät zu erbringen sind, lassen sich mit diesen Laufbahnstrukturen und Zeitvorgaben nicht vereinbaren.

b Philosophische Fakultät

Für die Fächer der Philosophischen Fakultät gilt bislang, dass Inhaber/innen von Qualifikationsstellen im Rahmen ihrer Anstellung einer Lehrverpflichtung unterliegen; die Lehre wird nicht eigens vergütet. Die Richtposition Doktorierende benennt „Mitarbeit in der Lehre“ als Aufgabe auf dieser Qualifikationsstufe. Wenn dies bedeutet, dass Assistierende in der Doktoratsphase keiner Lehrpflicht mehr unterliegen, unterstützen wir dies. Wenn die Lehrpflicht weiter besteht, ist gemeinsam mit den Lehrstuhlaufgaben keine Möglichkeit mehr gegeben, die Dissertation zügiger abzuschliessen. Die Verkürzung der Doktoratsphase ist daher abzulehnen.

II Zu den Qualifikationsstufen

a Fakultätsübergreifend zur Richtposition Doktorierende

Anstellungsgrade von 50% bei gleichzeitiger Annahme von 100% zeitlichem Engagement für die Promotion lehnt die VAUZ entschieden ab. Bei einer Anstellung als Assistierende/r müssen gemäss den Rahmenpflichtenheften regelmässig bis zu 60% des Arbeitspensums für administrative, Lehr- und Lehrstuhlaufgaben verwendet werden. Die 50% nicht bezahlter Arbeitszeit müssen oft für die Ausübung anderer Tätigkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts verwendet werden oder für Betreuungsaufgaben. Die Universität Zürich fördert nach eigener Aussage „Anstellungsformen, die der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie dienen“. Dieser Grundsatz wird hier missachtet. Daher ist die administrativ verfügte Verkürzung der Promotionszeit abzulehnen. Eine Lösung könnte beispielsweise in der substantiellen Erhöhung der Stellenprozente liegen (keine Anstellung unter 60-70%), da die Doktorierenden auf diese Weise keine weiteren qualifikationsfremden Arbeiten ausserhalb der Universität annehmen müssten und ein vom Arbeitgeber in den Rahmenpflichtenheften garantiertes und finanziertes höheres Pensum für ihre Qualifikationsarbeit verwenden könnten.

Eine Lohneingruppierung von 50% orientiert am SNF-Ansatz bedeutet unter den derzeitigen Bedingungen eine Verschlechterung der Bezahlung bei kürzerer Beschäftigungsperspektive und unattraktiven Pflichtaufgaben (Lehre, Administration, Lehrstuhlaufgaben) neben der Qualifikation. Die Assistenz ist damit nicht mehr kompetitiv im Vergleich zur Finanzierung über Stipendien oder zu einer wissenschaftsfernen Tätigkeit. Die angedeutete „Einbindung von auswärtig finanzierten Nachwuchskräften“ in die Lehre „unabhängig von der Finanzierungsquelle“ lässt eine weitere Sparmassnahme zu Lasten des Nachwuchses befürchten. Auch dies lehnt die VAUZ entschieden ab.

Es fehlt unseres Erachtens eine Gegenleistung, die die intendierte Verkürzung der Promotionsphase realistisch erscheinen lässt. Dies gilt analog auch für die bisherige Oberassistenten von bis zu neun Jahren, die durch eine maximal sechsjährige Postdocphase abgelöst werden soll. An den derzeitigen Rahmenbedingungen, die einer zügigen Qualifikation entgegenstehen, wird nichts geändert.

b Fakultätsübergreifend zum Postdoc

Die Unterteilung der Postdoc-Phase, die in den Fächern der Philosophischen, Theologischen und Juristischen Fakultät derzeit weiterhin in der Regel zur Habilitation führen soll, sind dreijährige Qualifikationsetappen nicht realistisch; Habilitationsschriften erfordern weit längere Erarbeitungsphasen. Ähnliches gilt für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: Planung, Finanzierung und Durchführung eines Projektes erfordern insgesamt deutlich mehr als drei Jahre, insbesondere dann, wenn dafür erst Mittel und dann Doktorierende eingeworben werden sollen (vgl. das Konzept zu Postdoc II: „Drittmittelwerbung, Mitbetreuung von Dissertationen, ggf. Leitung einer Forschungsgruppe“).

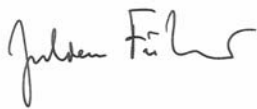
III Fazit

Es stellt sich allgemein die Frage nach der Finanzierung. Gibt es einen Verteilungsschlüssel, wieviele Stellen für Doktorierende und wieviele Stellen für Postdoc I bzw. Postdoc II zur Verfügung stehen? Durch die Staffelung der Lohnklassen sind unterschiedliche Budgets erforderlich. Die VAUZ betont, dass Sparmassnahmen zu Lasten des Mittelbaus nicht tragbar sind.

Die Verlängerung der Anstellungsdauer um allfällige Elternzeiten unterstützen wir; gleichzeitig sollte dies nicht die einzige Möglichkeit sein, eine Verlängerung zu erhalten. Eine Verbesserung der Vereinbarkeit von akademischer Karriere und Familie ist essentiell und wird von dem vorliegenden Konzept unseres Erachtens nicht geleistet, sondern im Gegenteil noch erschwert.

Die VAUZ steht einem neuen Konzept für die universitäre Laufbahn wohlwollend gegenüber. Ebenso unterstützen wir ausdrücklich das Ziel, durch eine Verkürzung der Qualifikationsphase eine schnellere Berufbarkeit des akademischen Nachwuchses zu erreichen. Gegenüber der vorliegenden Form müssen aber Präzisierungen eingefügt werden, beispielsweise zur Finanzierung, und Angaben zur Realisierbarkeit folgen. Eine administrativ verfügte Verkürzung der bezahlten Qualifikationszeiten entspricht keiner realen Verkürzung der effektiven Qualifikationsphasen.

Für den Vorstand



Dr. Julian Führer, Ko-Präsident der VAUZ